

Aus der Region Düsseldorf

# Inklusive Familien- und Erziehungsberatung – gestern, heute und morgen

von Annette Walter

Aus der Region Düsseldorf – Inklusive Familien- und Erziehungsberatung – gestern, heute und morgen



Im Selbstverständnis der Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Bezug auf Angebote für Familien mit einem Kind mit einer Beeinträchtigung hat sich etwas verändert: Waren auch schon früher Beratungsstellen, und hier insbesondere einige „Leuchttürme“ für dieses Thema, offen für Familien mit einem Kind mit einer Beeinträchtigung, so gab es doch nicht zuletzt aufgrund der langjährigen rechtlichen Trennung der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung fachliche und Zuständigkeitsunsicherheiten. Die Familien fanden eher selten den Weg in die Beratungsstellen oder wurden zu anderen, auf die Thematik der Beeinträchtigung spezialisierte Einrichtungen verwiesen. Oder es wurde für die Familien ein Teil der Angebote vorgehalten, wie die Beratung der Geschwisterkinder oder der Eltern bei allgemeinen familiären Themen (vgl. Walter-Klose, 2016, 2017; Walter-Klose et al., 2017; Walter, 2018, 2020; bke, 2015, 2022; Kassebrock, 1998, 2000).

Die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die von Deutschland 2008 ratifiziert wurde, bildet die verbindliche rechtliche Grundlage für eine inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen) (UN, 2008; bmbfsfj, 2024). Hierdurch wird die Zuständigkeit der Familien- und Erziehungsberatungsstellen für alle Familien, insbesondere

auch für Familien mit einem Kind mit einer Behinderung, eindeutig. So richten sich inzwischen viele Beratungsstellen inklusiv aus oder sind auf dem Weg dorthin. Dies zeigt sich darin, dass Angebote speziell als inklusiv benannt sind oder dass auf Websites Leichte Sprache genutzt wird. In den Teams der Beratungsstellen finden Auseinandersetzungen mit möglicherweise notwendigen Anpassungen von Beratungsmethoden statt, eine Vernetzung mit Einrichtungen der Behindertenhilfe o. ä. sowie die Teilnahme an entsprechenden Arbeitskreisen werden angestrebt. Fortbildungen und Fachtage werden veranstaltet und besucht, sodass eine Qualifizierung der Mitarbeitenden und eine Auseinandersetzung mit relevanten Themen erfolgen. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern mit unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen nutzen die Angebote der Beratungsstellen.

Was aber gibt es zu beachten, wenn man den Familien ein gleichwertiges Angebot in der Beratungsstelle vorhalten möchte? Neben einer Willkommenskultur sowie einer wertschätzenden und offenen Haltung braucht es eine Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit bestimmten Themen. Hierzu zählen Möglichkeiten der Kommunikation, die für manche Menschen mit bestimmten Formen von Beeinträchtigungen notwendig sind. Beispielhaft sei hier die Leichte Sprache genannt für Menschen mit Lernschwierigkeiten

(vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe, 2013). Es braucht eine Bereitschaft, Neues zu lernen, wie sich über spezielle syndromale Erkrankungen oder die Auswirkungen einer Beeinträchtigung auf verschiedene Bereiche des Lebens kundig zu machen (vgl. Sarimski, 2014). So kann es wichtig sein, bei einem Menschen mit Autismus in bestimmten Situationen über eine Reizüberflutung nachzudenken, die bei ihm zu großen Stress und für andere schwer einzuordnendem Verhalten führen kann (Theunissen, 2024). Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Angeboten ist notwendig, um beispielsweise grundlegendes Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten zu erhalten oder Empfehlungen zu speziellen Beratungsangeboten für die Familien weitergeben zu können. Eine Anpassung der Beratungsmethodik an die Menschen, die in die Beratungsstelle kommen, ist erforderlich. So kann es sein, dass eine rein sprachlich-kognitiv orientierte Beratung nicht hilfreich ist, sondern Visualisierungen oder praktische Erfahrungen notwendig sind (Walter, 2020; Bergmann, 2019; Hermes, 2017; Došen, 2018). Eine Auseinandersetzung mit der Lebenssituation und den besonderen Herausforderungen, die das Leben im Kontext Behinderung mit sich bringt, kann es den Beratenden möglich machen, Erfahrungen der Familien einzuordnen und sie zu unterstützen, den für sie individuell passenden Umgang damit zu finden (vgl. Eckert, 2014). Die Möglichkeit, in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle einen familienorientierten und

systemischen Blick einzunehmen und je nach Thematik die Eltern, die Kinder oder auch das weitere Umfeld (z. B. Schule) in die Beratung mit einzubeziehen, wird der Situation in Familien mit einem Familienmitglied mit einer Beeinträchtigung in besonderer Weise gerecht, da die Beeinträchtigung Auswirkungen auf die gesamte Familie hat (Sarimski, 2021; Retzlaff, 2016). Insbesondere auch Angebote für Geschwisterkinder können in einer Beratungsstelle gut verortet sein und die Geschwisterkinder stärken und resilient machen (vgl. Geschwisterkinder Netzwerk, 2018; Achilles, 2018). Es muss ein sicherer Raum und ein Rahmen gestaltet werden, in dem das Besprechen belastender Themen wie Krankheit, Tod, Anderssein und Ausgrenzungserfahrungen möglich ist – sowohl für die Familien in der Beratung als auch für die Beratenden z. B. in Form von Inter- und Supervision. In der Arbeit mit den Familienmitgliedern sind die Anerkennung des Expert\*innentums der Klient\*innen für das eigene Leben und eine Offenheit, unterschiedliche Wahrnehmungen und Perspektiven anzuerkennen und verstehen zu wollen, eine gute Voraussetzung, dass die Beratung für die Familien hilfreich und gewinnbringend ist. Zudem kann eine fachlich qualifizierte und einfühlsame Beratung das Empowerment der Menschen mit Beeinträchtigung und ihrer Familien unterstützen und an der gleichwertigen Teilhabe und Inklusion in den unterschiedlichen Lebensbereichen der Familie mitwirken.